

KAUFANBOT Wohnanlage Europastraße 4020 Linz

Der/die Anbotsteller stellt/stellen hiermit dem Verkäufer des Wohnprojektes „Europastraße“ auf dem Grundstück der Katastralgemeinde 45202 Kleinmünchen Gst mit 8WE und Tiefgarage der Top24 WOHNBAU12 GmbH (Geschäftsführer Thomas Huemer und Andreas Karlsreiter) als Verkäufer das folgende rechtsverbindliche Anbot für:

I. Verkaufsgegenstand

- a) die Wohnung TOP, mit ca.m² und
- b) einen Tiefgaragenplatz

mit welchem der/die Anbotsteller unwiderruflich bis einschließlich im Wort bleibt/bleiben.

Durch Annahme dieses Angebotes verkaufen die Anbotnehmer dem/den Anbotsteller(n), und diese(r) kauft/kaufen nachstehende Liegenschaft:

Wohnung TOP	
Wohnnutzfläche ca.	
TG Stellplatz	
Gartenanteil	
Balkon bzw. Terrasse	

II. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Wohnung TOP samt Tiefgarage, Kellerraum und Nutzgarten beträgt €,

(in Worten:) vereinbart.

III. Mitgeltende Unterlagen

Der Anbotsteller bestätigt, nachstehende mitgeltende Unterlagen (elektronisch oder in Papierform) erhalten zu haben (Download von der Top24 Homepage):

- Bau- und Ausstattungsbeschreibung
- Auszug des Einreichplanes (Vertragsplan)
- Energieausweis
- Datenschutzhinweis für Interessenten und Kunden
- Fotos der Wohnung
- BK-Abrechnung

IV. Termine/Eigentumsübergang

Der ungefähre Zeitpunkt der Übergabe des Kaufobjektes wird im schriftlich zu erstellenden Kaufvertrag festgesetzt.

Mit dem Tage der Übergabe gehen sämtliche Besitzvorteile einerseits, sowie sämtliche Pflichten und Gefahren andererseits an die Käufer über. Dieser Tag ist auch der Stichtag für den Betriebskosten- und Abgabenwechsel. Die Verkäufer leisten Gewähr, dass das Vertragsobjekt lastenfrei in das grundbücherliche Eigentum des Käufers übergeht.

V. Rücktrittsrecht/Vertragsrücktritt

Gemäß § 30a KSchG besteht ein einwöchiges Rücktrittsrecht, sofern die Vertragserklärung am selben Tag der Besichtigung abgegeben wurde und der Erwerb der Liegenschaft der Deckung des dringenden

Wohnbedarfes dienen soll. Sind im Zuge des Verkaufs Umplanungen notwendig oder wurden diese, damit es zum Verkauf kommt, durchgeführt, so sind diese im Falle eines Vertragsrücktrittes zu erstatten.

VI. Kosten/Nebenkosten

Sämtliche Kosten, Steuern, Gebühren und Stempelgebühren, welche zur Errichtung und Durchführung des Kaufvertrages notwendig sind trägt/tragen, mit Ausnahme allfälliger Lastenfreistellung, der/die Käufer. Die Kaufnebenkosten (ausgenommen Gerichtseintragungs- und Beglaubigungsgebühren) sind im Projektfolder unter „Wohnungen und Preis“ dargestellt.

VII. Vertragserrichtung (gemäß BTVG)

Die Errichtung und Durchführung des grundbuchfähigen Kaufvertrages beträgt ca. 1,5% des Kaufpreises zzgl. 20% MwSt und Barauslagen und es wird hiermit vorgeschlagen, dass einverständlich der Rechtsanwalt Dr. Christoph Huber (Hawel-Eypeltauer-Gigleitner-Huber & Partner Rechtsanwälte, Lederergasse 18, 4020 Linz) hierfür beauftragt wird.

VIII. Finanzierungszusicherung/Anbotsannahme/Mögliche Preisanpassung

Der/die Anbotsteller erklärt/erklären, dass die Finanzierung der Liegenschaft gesichert ist und die Kosten (Kaufpreis + Nebenkosten) von ihm /ihnen beglichen werden können. Im Zuge der Vertragserrichtung bzw. spätestens bei Vertragsunterzeichnung ist die Erbringung einer Bankgarantie zur Bestätigung und Absicherung der Finanzierung vorgesehen. Die Annahme dieses Kaufanbotes erfolgt schriftlich durch die Unterschrift der Eigentümer (Verkäufer).

Aufgrund der unsicheren Markt- und Preissituation am Bau, wurde für die Generalunternehmerarbeiten eine Indexklausel vereinbart. Preisveränderung gegenüber dem Baukostenindex bis 5% (Juni 2021=100) bis Bewertungsstichtag Vertragsunterzeichnung (kurz vor Baubeginn) bleiben ohne Berücksichtigung.

IX. Der/die Anbotsteller:

Name:

Anschrift:

Staatsbürgerschaft:

Geb. Datum:

Sozialversicherungsnummer:

Beruf(e):

E-Mail:

Tel.-Nr.:

Tag der Besichtigung/Verkaufsgespräch am, Ort

....., am

Unterschrift Anbotsteller/Käufer

....., am

Unterschrift Eigentümer (Verkäuferin)
Top24 Wohnbau12 GmbH